

Franckesche Stiftungen zu Halle

Vorlesungen über die Gleichnißreden unsers Heilandes

Gray, Andrew

Hannover, 1783

VD18 13192043

Ueber die Gleichnißrede vom großmüthigen Herrn und grausamen Knechte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213507

Ueber die Gleichnißrede vom groß- müthigen Herrn und grausamen Knechte.

Matth. XVIII, 23 bis ans Ende.

Datum ist das Himmelreich gleich einem Könige, der mit seinen Knechten rechnen wollte. Und als er anfing zu rechnen, kam ihm einer vor, der war ihm zehn tausend Pfund schuldig. Da ers nun nicht hatte zu bezahlen, hieß der Herr verkaufen ihn, und sein Weib, und seine Kinder, und alles, was er hatte, und bezahlen. Da fiel der Knecht nieder und berete ihn an, und sprach: Herr, habe Gedult mit mir, ich will dir's alles bezahlen. Da jammerte den Herrn desselbigen Knechts, und ließ ihn los, und die Schuld erließ er ihm auch. Da gieng derselbige Knecht hinaus, und fand einen seiner Mitknechte, der war ihm hundert Groschen schuldig: und er griff ihn an, und würgete ihn und sprach: Bezahle mir, was du mir schuldig bist. Da fiel sein Mitknecht nieder und bat ihn und sprach: Habe Gedult mit mir, ich will dir's alles bezahlen. Er wollte aber nicht; sondern gieng hin,

R 4

hin, und warf ihn ins Gefängniß, bis daß er bezahlte, was er schuldig war. Da aber seine Mitknechte solches sahen, wurden sie sehr betrübe, und kamen und brachten vor ihren Herrn alles, was sich begeben hatte. Da foderte ihn sein Herr vor sich und sprach zu ihm: Du Schalks-Knecht, alle diese Schuld hab ich dir erlassen, dieweil du mich hatest; solltest du dich denn nicht auch erbarmen über deinen Mit-Knecht, wie ich mich über dich erbarmet habe? Und sein Herr ward zornig, und überantwortete ihn den Peinigern, bis daß er bezahlte alles, was er ihm schuldig war. Also wird euch mein himmlischer Vater auch thun, so ihr nicht vergebet von eurem Herzen, ein jeglicher seinem Bruder seine Fehle.

In dem Zusammenhange warnet unser Heiland seine Zuhörer, daß sie keinem Menschen überhaupt, und insbesondere keinem tugendhaften gegründete Ursachen zum Anstoß geben sollten; weil sie unter dem besondern Schutze der göttlichen Vorsehung stehen, folglich die ihnen zugefügten Beleidigungen von ihrem himmlischen Vater so sollen bestraft werden, als ob sie ihm selbst wären zugefügt worden. Er fährt weiter fort, die Pflicht derjenigen zu bestimmen, die unverbiente Mißhandlungen von der Welt erfahren müssen, gegen welche weder Unschuld noch Tugend selbst zu allen Zeiten hinreichende Sicherheit gewähren kann. Hier verbietet er ausdrücklich alle rachsüchtige Gedanken oder „alles Vergelten des Bösen mit Bösem“ von ihrer

ihrer Seite. Im Gegentheil schreibt er ihnen Vergessenheit als den edelsten Sieg und Triumph vor, den sie nur zu erhalten im Stande wären. In dieser Absicht legt er ihnen einige vortrefliche Vorschriften des Betragens zu ihrer Beobachtung in Fällen, wo Zänkereien und Streitigkeiten entstünden, vor, die alle mit einander offenbar auf die Beförderung des Friedens und der Versöhnung abzielen. Der Apostel Petrus, dessen Charakter in der evangelischen Geschichte durch eine gewisse ungestüme Gemüthsart und Voreiligkeit in der Bekanntmachung seiner Gesinnungen, vermischt mit großer Rechtschaffenheit, sehr stark bezeichnet ist, trägt eine Einwendung in der Gestalt einer Frage vor, die er ohne Zweifel für verworren und schwer aufzulösen hielt: „Da trat Petrus zu ihm und sprach: Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Ist's genug sieben mal *)?“ Nachdem er so viel aus unsers Heilandes vorhergegangnem Unterrichte gelernt hatte, dessen im fünften Kapitel dieses Evangelii erwähnt wird, daß er wohl einsah, daß es ihm nicht erlaubt sey, auf Rache für jede Beleidigung zu denken, und daß er wenigstens verbunden sey, Beleidigungen bis zu einem gewissen Grade zu vergeben; so fehlt es ihm nun zunächst an der Kenntniß, ob dieß allgemeine Gebot Einschränkungen zulasse, und worinn diese bestünden? Wie oft wir denjenigen vergeben müssen, die fortfahren, uns Unrecht zuzufügen, und dadurch neue Ermunterung zu bekommen scheinen, ihre Beleidigungen

R 5

gum

*) Mat 21.

gangen zu wiederholen, wenn wir Gedult und Gnade ausüben? Ohne Zweifel glaubte der Apostel, wenn er sich soweit bringen könne, einen Beleidiger von so unedlen Gesinnungen nicht weniger denn zu sieben verschiedenen malen zu vergeben, er gewiß die äußerste Forderung des Gesetzes erfüllen würde, das ihm alsdann die Freiheit ließe, sich zu rächen. Unser Heiland beantwortet die Frage in völlig ähnlichen Ausdrücken, indem er eine große unbestimmte Zahl für eine bestimmte setzt: „Ich sage dir nicht sieben mal, sondern „siebenzig mal sieben“.“ Dieß ist ein stillschweigender Verweis, den Petrus wegen seiner Gesinnung bekommt, die, ob sie gleich im Grunde gut war, doch immer mangelhaft und unvollkommen blieb. Denn er hatte noch nicht den ganzen Umfang von seines Meisters göttlicher Lehre gelernt, denn indem er stolz darauf war als auf einen großen Schritt, den er in der christlichen Tugend gethan zu haben glaubte, daß er bereit war, Beleidigungen bis zu einem gewissen Grade zu vergeben, so verrieth er doch dadurch, daß er gerade den Punkt bestimmte, über den er nicht gehen wollte, die Gesinnung, daß er erlittene Beleidigungen nachtragen, und etwa bey einer künftigen Gelegenheit, wo man ihn wieder etwas zu nahe legte, seine volle Rachgierde über den Beleidiger ausschütten könnte. Dieß verräth etwas von eben dem Geiste, der den gewöhnlichen Grundsatz hat, nach welchem man vom Vergessen, aber nicht vom Vergessen einer Beleidigung spricht; einer unwürdigen Gesinnung, die auf nichts weiter geht, als auf eine bloße Aufschlebung der Rache,

*) Petrus 22.

che, bis sich eine günstigere Gelegenheit ereignet. Allein unser hochgelobter Heiland scharft dagegen eine ganz andere Lehre ein, und schreibt uns eine Regel des Verhaltens von der edelsten und erhabensten Art vor. Er sagt ihnen, daß keine Vergeltung der Beleidigungen, weder mit der That, noch im bloßen Worte, nach den Gesetzen seines Reichs überhaupt erlaubt sey; sondern daß seine Unterthanen verbunden seyn, so oft zu vergeben, als sie beleidigt werden, und ihre Feinde zu Ausöhnungsbedingungen geneigt wären; daß sie Gutes erweisen müßten anstatt des Bösen, daß eine mächtige Wirkung habe die hartnäckigsten Beleidiger zu besänftigen und ihre Rachgierde zu entwafnen, und daß, wenn sie so handelten, sie sich als die ächten Kinder Gottes beweisen würden, „der langsam ist zum Zorn, und bereit zum Vergeben,“ der gütig ist selbst gegen den Bösen und den Un dankbaren.

Um nun diese wichtigen Lehren zu erläutern und einzuschärfen, trägt unser Heiland eine außerordentlich schöne Gleichnißrede vor, in welcher zweien entgegengesetzte Charaktere vortreflich geschildert und in Vergleichung mit einander gestellt werden; nemlich einer von versöhnlicher und vergebender Gemüthsart, und einer von unbarmherziger und unnachsichtlicher Den kungsart, bei groben Mißhandlungen der Welt. In diesem Kontraste malt sich die Vortreflichkeit des einen, und die Verhaßtheit des Andern in dem stärksten Lichte. Die Erzählung ist simpel und natürlich, und mit Umständen begleitet, die den vorgestellten Charakteren völlig gemäß sind.

Die

Die Gleichnißrede läßt sich ganz natürlich in folgende Theile zerlegen. Erstlich wird die liebesvolle Barmherzigkeit eines höchst edelbenkenden Herrn gegen einen Schuldner, der nicht zu bezahlen im Stande ist, dem grausamen und unerbittlichen Betragen, das eben dieser Mensch bald nachher gegen einen seiner Mitknechte an den Tag legt, der ihm nur eine kleine Summe schuldig, aber nicht zu bezahlen im Stande war, entgegen gesetzt. Der Zweite stellt den gerechten Zorn des Herrn über diese neue Vergehung vor, den er empfand, sobald sie ihm zu Ohren kam, und den er dadurch an den Tag legte, daß er seine ehemalige Lossprechung wieder zurücknahm, und ihm selbst das unedelmüthige Betragen, das er gegen seinen Mitknecht bewies, empfinden ließ. Der letzte enthält die Moral dieses Gleichnisses, die durch eine sehr natürliche Folge die Nothwendigkeit, denjenigen zu vergeben, einschärft, die uns beleidigt haben, wofern wir Vergebung von unserm himmlischen Vater erlangen wollen.

Wir wollen anjetzt den Anfang damit machen, daß wir die verschiedenen hier erwähnten Umstände näher betrachten, die dazu dienen, die Gnade dieses edelbenkenden Herrn in das gehörige Licht zu setzen. Er wird als ein Monarch von großer Macht und Reichthümern vorgestellt, der mehrere Diener in verschiedenen Aemtern hat, die sowohl zur Verwaltung seiner Geschäfte als zum Staate dienen, und die ihm von ihrer Amtsführung Rechenschaft zu geben haben. Nun wird uns von einem derjenigen, die die Verwaltung seiner Einkünfte über sich hatten, gesagt, daß

daß er Eingriff in dieselben gethan habe, weil er ein wollüstiges und üppiges Leben unterhielt, und daß er seinen Herrn um nicht weniger denn eine Summe von zehn tausend Talenten betrogen habe. Sein großmüthiger Herr hatte lange Gedult und Mitleiden gegen ihn bewiesen, allein er hatte sie auf eine undankbare Art gemißbraucht, um nur seine ausschweifende Lebensart befriedigen zu können; und am Ende waren seine Schulden zu einem solchen Grade angewachsen, daß keine Hofnung mehr übrig war, daß er je im Stande seyn würde, sich von denselben losmachen zu können. Daher bezeugt nach einer genauen Untersuchung der Sache dieser billigdenkende Herr in starken Ausdrücken einen gerechten Unwillen über das Betragen dieses ungetreuen Haushalters, läßt sogleich Befehl ergehen, daß er seines Amtes soll entsetzt werden, und verfährt gegen ihn nach der äußersten Strenge der Gerechtigkeit.

Doch aber war dieser gegen ihn gefasste Schluß nicht uneingeschränkt, sondern bedingt, wie man deutlich aus dem Folgenden sieht. Sein Herr hatte bloß die Absicht, sein schuldiges Herz mit der Furcht vor seinem gerechten Zorne zu empören, und ihm Gelegenheit zu geben, um die Gnade zu flehen, die er ihm zufließen zu lassen geneigt und entschlossen war. Die hier angekündigte Strafe war zwar hart, aber doch nicht größer, als er sie verdiente, und hätte in ihrem ganzen Umfange an ihm ausgeübt werden können, ohne daß dadurch der Ehrlichkeit oder Gerechtigkeit seines beleidigten Herrn im geringsten Eintrag geschehen wäre. Ohne Zweifel hatte

er ein Recht auf alles, was dieser Schuldnr, der ihm nicht bezahlen konnte, besaß, da er sich nicht bloßer Fehler des Irrthums und der Uebereilung, sondern vielmehr des Betrugs und der Ungerechtigkeit schuldig gemacht hatte, so daß er ihn für dasjenige, was er nicht zu bezahlen im Stande war, wohl seiner Freiheit berauben, und nach der Gewohnheit der asiatischen Nationen, als wohin die Scene der Gleichnißrede verlegt ist, ihn und sein ganzes Haus zu Sklaven hätte verkaufen können.

Allein wir werden in dem weitern Verfolge der Geschichte belehrt, daß dieses harte Urtheil die bestimimte Wirkung auf die schuldige Person gehabt und ihn zu einer vollkommenen Ueberzeugung von seinem thörichten Betragen gebracht habe. Durchdrungen von dem Gefühle der Macht seines Herrn, nach welcher er das Urtheil in seiner größten Strenge ins Werk setzen konnte, fleht er demüthig um Gnade, und bittet um Aufschub, unter allerlei Versprechungen der Schuld während dieses Zeitraums sich entledigen zu wollen. In was für einem lebenswürdigen Lichte wird aber nicht hier das Betragen dieses edlen und großmüthigen Monarchen bei dieser rührenden Gelegenheit vorgestellt! „Darauf wurde der Herr dieses Knechts von Mitleiden bewegt, und ließ ihn los, und die Schuld erließ er ihm auch.“ Die Simplicität dieser ganz unverzierten Beschreibung ist weit über die künstlichste Schattirung und Auszierung des Stils erhaben. Aber sie ist in der That die Sprache der

Nat

Natur, die uns die reizende und anmuthsvolle Scene unmittelbar vor unsere Augen hinstellt. Der Stolz, der so leicht Folge von Reichthümern ist, hatte ihn noch nicht fühllos oder gleichgültig gegen Unglück, selbst gegen dasjenige, das aus Laster und Thorheit entspringt, gemacht. Sein Mitleiden wurde nicht durch eine allzuelffertige Rache gegen die Beleidigungen, die er durch das üble Betragen seines ungetreuen Knechts hatte erfahren müssen, gehindert oder zurückgehalten. Im Gegentheil schrieb ihm sein Herz ein Betragen vor, das seinen Gefühlen als Mensch, und seiner Würde als Monarch weit angemessener war. Der überwiesene Verbrecher hatte bloß um Aufschub gebeten, aber er gewährte ihm auf die edelste Art vollkommene Vergebung: „die Schuld erließ er ihm ganz.“

2. Zunächst wollen wir nun den unwürdigen Charakter betrachten, der in einem vollen Kontraste gegen denjenigen steht, den wir jetzt eben vorgestellt haben, so wie er uns in dem nachherigen Betragen eben dieses Menschen vorgestellt wird, dem so viel war vergeben worden, gegen einen Misknecht, der ihm nur eine kleine Summe schuldig war, die er aber nicht auf der Stelle abtragen konnte. Der unbiegsame und bestimmte Ton, mit welchem er Bezahlung fodert, verräth ein Herz, das vor jeder menschlichen und zärtlichen Empfindung verschlossen ist; denn es wird von ihm gesagt, „er habe Hand an ihn gelegt, „habe ihn gewürgt und gesagt: Bezahle mir, was du „mir schuldig bist *)!“ So vermehrte er seine Dros-
hun-

*) Vers 28.

hungen mit Gewaltthätigkeiten, und that den verwegensten Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Obrigkeit, indem er selbst das Gesetz zu exsequiren suchte. Wer fühlt nicht Unwillen bei diesem grausamen Betragen, das eine offenbare Schmähung der Menschheit selbst ist? Wie rührend ist dabei nicht die Unterwerfung des Schuldners, der nicht bezahlen kann, in dem folgenden Verse vorgestellt: „Er fiel zu seinen Füßen, bat ihn und sprach: Habe Mitleiden mit mir, ich will dir alles bezahlen“).“ Dieser Umstand erhöht das grausame Betragen seines strengen Schuldherrn um ein Großes, und bezeichnet auf das stärkste die Härte und Gefühllosigkeit seines Herzens. Hätte er seinen Zorn durch die Sprache der Undankbarkeit oder der Mißhandlung empört, so hätte diese Strenge wohl entschuldigt werden können: allein dieß war so wenig der Fall, daß vielmehr die Sanftmuth und Unterwürfigkeit in seinem Betragen unter die Wirkungen eines so grausamen Ausbruchs sehr rührend sind, und die tödtlichste Bosheit oder Rachgierde wohl hätten entwafnen können. Aber doch half alles dieses nichts zur Befänstigung seines unbittlichen Schuldners; denn es wird hinzugesetzt, „daß er nicht wollte; sondern er gieng seinen Weg, und warf ihn ins Gefängniß, bis er die Schuld würde bezahlt haben“).“ Dieß ist ein rührendes Gemälde von jenen unbarmherzigen Schuldherrn, die aus Grundsätzen der grausamsten Rachsucht, und oft ohne den geringsten Anschein von Vortheil für sich

*) Vers 29.

**) Vers 30.

sich selbst, ihren Schuldnern, die nicht fähig sind, zu bezahlen, die grausamsten Leiden auferlegen, die in mancherlei Betrachte schlimmer, als der Tod selbst, sind.

Weiter: der edelmüthige Antheil, den die übrigen von seinen Mitknechten an seinen Leiden nahmen, ist auch noch ein anderer schöner Zug in der Gleichnißrede, der zugleich auf eine sehr rührende Art vorgestellt wird: „Als seine Mitknechte sahen, was er gethan hatte, so wurden sie sehr traurig.“ Sie fühlten sein Unglück, als ihr eigenes, und vermischten ihre freundschaftliche Thränen mit den seinigen. Ein solches Schauspiel von sympathetischer Bekümmerniß hätte nothwendig auf jeden Menschen einen Eindruck machen müssen, der nicht von jeder sanften und zärtlichen Leidenschaft ganz entbloßt ist, oder der nicht auf eine gewisse Art seine ganze Natur ausgezogen hat. Allein wir finden, daß weder ihr Mitleiden, noch ihr hartes Betragen, welches sie wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit sich ihrer bemächtigen mußte, den geringsten Einfluß auf die Befähigung der Strenge dieses unmenschlichen Gläubigers hatte. Ihr letzter Schritt, den sie also thun konnten, war, daß sie, nach einmüthiger Uebereinstimmung, ihrem gemeinschaftlichen Herrn die Sache erzählten, von dessen wohlbekannter Gerechtigkeit und Menschlichkeit sie einen erwünschten Ausweg zu erwarten Ursache hatten. Und dieses Mittel versuchten sie auch nicht vergebens. Dieses führt uns ganz natürlich

3.

*) Vers 31.

3. In der gerechten Strafe, die der Herr über diese neue und vergrößerte Verschuldung ankündigt. „Darauf ließ ihn sein Herr vor sich kommen und sprach zu ihm: O du gottloser Knecht! Alle die Schuld verließ ich dir, weil du mich darum batest; solltest du nicht auch Mitleiden haben mit deinem Mitknechte, so wie ich Mitleiden mit dir gehabt habe *)?“ Wie edel, wie großmüthig, sind nicht die Gefinnungen, die in dieser kurzen aber strengen Bestrafung ausgedrückt sind? Er malt seine Grausamkeit und seine Härte mit den stärksten Farben; besonders aber erinnert er ihn an die ganz andere Behandlung, die er von ihm erfahren hatte, als er für eine weit größere Summe, die er ihm schuldig war, vor ihm gestanden hatte; wie edel, als er darum bat, er ihm eine Befreiung von der Strafe der Gerechtigkeit geschenkt; ja wie er die ganze Schuld wider seine Erwartung freiwillig ihm erlassen hatte. Mit großem Nachdrucke und Schicklichkeit stellte er ihm vor, wie stark das Andenken an seine Armseligkeit, da er ehemals selbst um Barmherzigkeit gebeten hatte, in den allerniederträchtigsten Ausdrücken, ihn mit Gefinnungen des Mitleids gegen seinen Mitbruder, unter so ähnlichen Umständen hätte erfüllen sollen, und daß die Ruhe und Sicherheit, mit allen den andern Vorthellen, die er von der Barmherzigkeit seines Herrn eingeerntet hatte, ihm ein ähnliches Verhalten gegen seinen Mitknecht hätten einflößen sollen, als sich dieser auf gleiche Art seiner Macht unterwarf. Daher wiederrief denn auch
nun:

*) Vers 32. 33.

nunmehr der Herr, nachdem er ihm auf solche Art seine Vergebung in das stärkste Licht gesetzt hatte, seine ihm ehemals erwiesene Gnade, und dringt nun auf die strengste Vollziehung des Gesetzes. Diese Veränderung der Maafregeln gegen diesen hartherzigen Knecht giebt uns gar keinen gerechten Grund, dieses Betragen des Hausherrn zu tadeln, und eben so wenig kann man ihm deshalb Unbeständigkeit oder Ungerechtigkeit schuld geben, sobald man nur die wahren Umstände der Sache gehörig von allen Seiten betrachtet. Denn

Erstlich war die Entlassung, die vormalß dieser untreue Haushalter erhielt, offenbar unter der vorausgesetzten und von selbst dabei zu verstehenden Bedingung des künftigen Gehorsams und guten Betragens geschehen. Es war nur ein Aufschub der Strafe, um die Aufrichtigkeit seiner Besserung zu prüfen; allein zu gleicher Zeit war der feste Entschluß gefaßt, ihm die vollen Wirkungen einer gänzlichen Schadloshaltung angebeihen zu lassen, falls er eine so billige Bedingung erfüllen würde. Man darf hier nicht unterlassen zu bemerken, daß die Erlassung der Strafe von einem Könige gegen einen rebellischen Unterthan, oder auch nur eines Herrn gegen einen pflichtvergessenen Knecht von der Erlassung einer Privatschuld himmelweit verschieden ist. Wenn dieß durch eine freiwillige Handlung des Schuldhern geschieht, so hört alle Verpflichtung, Zahlung zu leisten, sogleich auf, und die Forderung wird, so gegründet sie auch an und für sich selbst ist, sogleich gänzlich getilgt. Allein in dem Falle, wo die Strafe erlassen wird, da muß es

immer nach solchen Betrachtungen bestimmt werden, die Politik und Nutzen des gemeinen Wesens an die Hand geben. So oft ein Oberherr ewige Vergessenheit oder Befreiung von aller Strafe zuerkennet, so muß er voraus setzen können, daß künftig diejenigen, denen diese Gnade bewilligt wird, desto getreuerer Unterthanen sind, als welches die Bedingung ist, unter welcher ihnen diese Wohlthat zu Theil werden kann; weil jede gegen ihn zu Schulden kommende Vergehung vielmehr ein Verbrechen gegen den Staat oder gegen das Reich ist, von welchem er der Beherrscher ist. Daher kann er also auch nicht den Schuldigen die Strafe des Gesetzes erlassen, oder sie in ihre verlorenen Vorrechte unter andern Bedingungen wieder einsetzen, ohne seiner Würde, oder dem gemeinen Besten etwas zu vergeben; weil sonst die königliche Gnade fast immer gemißbraucht, und ihr wahrer Zweck oder Absicht gänzlich vereitelt werden würde.

Zweitens ist es auch nicht weniger der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß, diejenigen Verbrecher mit größerer Härte zu strafen, die durch eine ehemals ihnen ungestraft hingegangene Handlung beherzt gemacht werden, ihre Verbrechen oder Verräthereien aufs Neue zu wiederholen. Dieß ist es, was die Ehre und Sicherheit des Staats und das Ansehn der obrigkeitlichen Gewalt gar oft nothwendig erfordern; so daß man von solchen gefährlichen Verbrechern wohl sagen kann, daß sie, obgleich nicht geradezu, für ihre vergangene Vergehungen leiden, wenn sie auf gewisse Art dadurch erneuert werden, daß sie die Barmherzigkeit oder Nachsicht mißbrauchen, die gegen sie ausgeübt wird.

wird. In einem solchen Falle kann man der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierung nicht das Mindeste zur Last legen, wenn sie mit Rücksicht auf Vergehungen von eben der Art, ob sie gleich bereits vergeben worden, straft. So war bei dem bösen Knechte in unsrer Gleichnißrede seine neue Vergebung so abscheulich, daß er allerdings die strenge Strafe verdiente, die ihm hier angekündigt wird, und das selbst ohne alle Beziehung auf seine ehemalige Verbrechen. „Der König, sagt Chrysostomus, brach sein Versprechen zu vergeben nicht; sondern dieser gottlose Mensch vereitelte die Entschlüsse seiner Barmherzigkeit durch eine nachfolgende That.“

So hätten wir also die Gleichnißrede in ihrem buchstäblichen Verstande betrachtet, so wie sie uns zwei Charaktere vorstellt, die im höchsten Grade einander entgegen gesetzt sind; den einen höchst liebenswürdig und der Nachahmung werth, den andern äußerst häßlich und verabscheuungswürdig. Denn in der That ist keine Ausübung von Tugend so liebenswürdig an und für sich selbst, und so wohlthätig in ihren Folgen, wie es diejenige Gemüthsart ist, die gerne vergiebt und mitleidig ist; die anstatt wahre Beleidigungen wieder zu vergelten, nicht mit Strenge auf gerechten und gesetzmäßigen Rechten beharrt, wenn sie den Ruin und Untergang anderer zur Folge haben würden. Auf der andern Seite ist aber auch keine böse Eigenschaft des Herzens so häßlich an und für sich selbst, und so nachtheilig für die Gesellschaft, wie Rachgierde und unversöhnliches Herz, bei wahren sowol als bei eingebildeten Beleidigungen, ja selbst

auch nur Mangel von Gelindigkeit und Mäßigung des Geistes. Ein einziger von diesen ungroßmüthigen Zügen des Herzens wird beständig auf den äußersten Forderungen des Gesetzes und der Gerechtigkeit, ohne das geringste Nachgeben, in Rücksicht auf den Mangel anderer, bestehen. Denn indem er sein Betragen nach dem strengen Buchstaben abmißt, ohne irgend eine Rücksicht auf den Geist und die Absicht des Gesetzes zu nehmen, so macht er es zu einem Werkzeuge seiner Grausamkeit und seiner Bedrückungssucht, und befördert seine Privatrachgierde, sogar unter dem Vorwande des Gewissens und der Pflicht. Das Geschrei des Armen und Nothdürftigen ist ihm für sein Ohr Musik; und bisweilen weidet er sich sogar, ohne die geringste Aussicht von Vortheil für sich selbst, auf die gottloseste Art an dem Elende seiner Nebengeschöpfe, das die Wirkung seiner eignen Unmenschlichkeit ist.

Wenn aber die Ausübung der Barmherzigkeit und Mäßigung, der Sanftmuth und Langmuth, bei unverschuldeten Beleidigungen von unsern Brüdern, den Menschen ein so anmuthig anzuschauender Gegenstand ist, wie weit herrlicher erscheint er nicht erst, wenn wir ihn in dem Verhalten des allseligsten Gottes gegen seine schuldigen Kreaturen betrachten, die ihn beständig beleidigen und zum Zorn reizen? Diese zweien Fälle mit einander zu vergleichen ist die Hauptabsicht der Gleichnißrede, damit wir von einem so großen Beispiele der Gedult und Langmuth gegen uns lernen mögen, wie wir unser Verhalten gegen unsere fehlende Brüder einzurichten, und auf welche Art wir uns unter

unter den groben Mißhandlungen zu verhalten haben, die wir von ihnen erfahren müssen, welches uns ganz natürlich zur Erläuterung der Moral unserer Gleichnißrede führt, welche darin besteht, daß die Ausübung der Barmherzigkeit und Nachsicht gegen unsere Nebengeschöpfe von unserer Seite eine nothwendige Bedingung ist, wenn wir Vergebung von unserm himmlischen Vater erlangen wollen, dessen Gerechtigkeit wir wegen unserer täglichen Vergehungen gegen ihn beständig zu fürchten haben. Der Grund hiervon beruhet auf der Analogie der beiden Fälle, und fließt aus einem ganz natürlichen Schlusse von dem Gerin- gern auf das Größere, das eine Art zu schließen ist, die eben so viel Kraft zu überzeugen, als Klarheit mit sich führt. Laßt uns also die Ungleichheit der beiden in der Gleichnißrede angenommenen Fälle näher betrachten, und zwar in Rücksicht auf die beleidigten Theile, auf die Natur und die Folgen der ausgeübten Beleidigungen, und auf die Unfähigkeit der Beleidigten, hinlängliche und angemessene Genugthuung zu leisten.

Die Charaktere der beleidigten Theile verdienen für das Erste unsere Aufmerksamkeit, da dieß ein wesentlicher Punkt bei der Bestimmung der Schuld und wahren Beschaffenheit der Vergehungen ist. In diesem Betrachte werden unsre Vergehungen gegen Gott weit abscheulicher erscheinen, als es unsere Vergehungen gegen unsere Brüder sind. Unsere vermessene Uebertretungen des göttlichen Gesetzes verrathen nicht allein Mangel der Ehrfurcht gegen unsern höchsten Herrn und Beherrscher, dessen Oberherrschaft allge-

mein ist, sondern auch Mangel der Zuneigung gegen unsern himmlischen Vater, dessen Güte wir „leben und Athem und Alles“ zu verdanken haben. Seine unbegranzte Oberherrschaft wird durch den Charakter und Titel eines Königs ausgedrückt, so wie seine weit ausgedehnte Wohlthätigkeit durch den Namen eines Vaters, so wie unsere durch nichts veranlassete Vergehungen gegen ihn beides Vermessenheit von Aufruhr und Niederträchtigkeit der Undankbarkeit mit sich führen, und folglich als strafwürdig im höchsten Grade betrachtet werden müssen. So erhaben auch manche Menschen über andere durch Geburt oder Glücksgüter, durch natürliche, oder erworbene Fähigkeiten geworden sind; so stehen sie doch alle in Vergleichung mit der unendlichen Größe und mit den unendlichen Vollkommenheiten des allerhöchsten Herrn Himmels und der Erden in völliger Gleichheit, und die allerwichtigsten Unterschiede des menschlichen Lebens sind vor ihm „weniger als Nichts und Eitelkeit.“ So wie die Erhebung der Hügel und Berge über die Oberfläche der Erde in keine Betrachtung kommt, wenn man ihren Abstand von der Sonne, oder auch nur von dem nächsten Planeten berechnet: so verschwinden die geringfügigen Vortheile, die die größten Menschen über die niedrigsten erheben, wenn sie mit der alles übersteigenden Würde des höchsten Wesens und mit dem ungeborgten Glanze der göttlichen Vollkommenheiten verglichen werden, gleich bei dem ersten Anblicke. Er ist in der That das größte und beste aller Wesen, in welchem alle Vollkommenheiten als in ihrem eigenthümlichen Mittelpunkte zusammenfließen, und von welchem alle Geschöpfe nicht nur ihr Daseyn,

son

sondern auch alle die verschiedenen Arten und Grade von Vorzügen herleiten, durch welche sie von einander unterschieden werden. Mit einem Worte, Regenten und Unterthanen, Fürsten und Volk, der Reichste und der Armste unter den Menschen, sind alle ohne Ausnahme das Werk von Gottes allmächtiger Kraft und Güte, die Unterthanen in seinem höchst gerechten Reiche, und haben auch vor eben diesem Richterstuhle der unendlichen Gerechtigkeit von ihrem Betragen und Verhalten in dem gegenwärtigen Leben Rechenschaft zu geben.

Wie kräftig müssen nicht solche erhabenen Begriffe von Gottes Größe und Erhabenheit, und solche demüthigende Betrachtungen über unsere Niedrigkeit und Dürftigkeit den thörichten Eolz unterdrücken, der gedankenlose Seelen mit träumerischen Begriffen von ihrer Größe und Wichtigkeit bezaubert, ihre Leidenschaften bei jeder Gelegenheit von wahren sowol, als von eingebildeten Beleidigungen anflammt, und zu gleicher Zeit ihr Herz gegen alle Maaßregeln des Friedens und der Ausöhnung verhärtet? Ist es wohl möglich, so lange wir bedenken, daß der höchste Herr Himmels und der Erden seine pflichtvergeßenen und rebellischen Unterthanen mit so vieler Gelindigkeit und Nachsicht behandelt, daß wir da glauben können, es stehe uns frei, die Beleidigungen und Angriffe rächen zu dürfen, die wir mit unablässiger Härte von unsern Brüdern erfahren müssen? Muß uns nicht ein so großes Beispiel Sanftmuth und Mäßigung lehren, daß wir uns nicht nur enthalten, „Böses mit Bösem zu vergelten, sondern „daß wir auch ihr Böses mit

S 5

„Gu.

„Gutem überwinden?“ So werden wir uns zeigen als Kinder unsers Vaters im Himmel, „der seine Söhne aufgehen läßt über die Bösen und über die Guten, „und der regnen läßt über den Gerechten und Ungerechten.“ Denn, wie unser Heiland hinzusetzt, „so ihr nur die liebt, die euch lieben, was für einen Lohn habt ihr da? Thun nicht auch die Zöllner das selbe? Seid also vollkommen, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist *).“

2. Die Gleichnißrede enthält auch noch ein anderes Stück der Ungleichheit zwischen den beiden Fällen, welches aus der Natur und Anzahl der begangenen Verleumdungen entspringt. Die ganze Summe von Nachtheil, den wir durch die Ungerechtigkeit unserer Brüder erdulden, wird mit der Kleinigkeit von „hundert „Groschen“ angegeben: da im Gegentheil unsere Vergehungen gegen Gott so mannigfaltig, und ihre Veranschuldung so groß ist, daß sie die Schuld von nicht weniger denn „zehn tausend Talenten“ ausmachen. Es ist zwar auch wahr, daß der allmächtige Beherrscher der ganzen Welt weder Vortheil aus unserm Dienste ziehen, noch Nachtheil durch unsere Undankbarkeit und Ausschweifungen leiden kann. Hier muß nothwendig die Ähnlichkeit zwischen den beiden Fällen wegfallen; weil die Schuld von unsern Vergehungen gegen Gott nie nach der Betrachtung eines Verlustes oder wirklichen Nachtheils geschätzt werden kann, den er durch unser übles Betragen erlitten hat, oder wohl erleiden kann. Man muß es also bloß im bildlichen

*) Matth. V. 45. 46. 48.

lichen Verstande nehmen, wenn Sünden vorgestellt werden als „Schulden,“ und Sünder selbst als „Schuldner gegen Gott,“ so wie in den Worten des Gebets: das Jesus seine Jünger gelehrt hat: „Vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern.“ Da er unser Schöpfer und beständiger Wohlethäter ist, so sind wir ihm allen Dienst und alle Ehrfurcht aus allen unsern Kräften schuldig; und wenn wir es in der Ausübung dieser unerlässigen Verpflichtungen fehlen lassen, so werden wir Schuldner von seiner Gerechtigkeit, und verdienen seine Strafen. Und ob wir gleich, eigentlich zu reden, seinen Nutzen nicht stören, oder seine Ehre durch unsere Vergehungen bes Flecken können, so können wir doch eine gleiche Verschuldung uns zuziehen, und durch vorsätzliche Beleidigung seiner höchsten Oberherrschaft, und durch Verspottung seiner gerechten Gesetze dieselbe sträfliche Abneigung vor seiner Oberherrschaft eben so gut an den Tag legen, als wenn es uns in der That möglich wäre, ihn zu beleidigen und zu entehren. Die Ohnmacht von allen unsern Versuchen vermehrt unsere Thorheit gar sehr, vermindert aber unsere Strafwürdigkeit nicht im geringsten. Eliphaz beschreibt im Buche Hiob den Gottlosen folgendergestalt: „Er streckt seine Hand gegen Gott aus, und sträubt sich gegen den Allmächtigen; er rennt auf ihn mit dem Kopf, und sichtet halbsichtiglich wider ihn *).“ Wenn also unser himmlischer Vater so bereitwillig ist, unzählige Vergehungen zu ver-

*) Hiob XV, 25. 26.

vergeben, die täglich gegen ihn begangen werden; wie sollten denn wir sogleich Feuer fangen können bei jeder Beleidigung und bei jedem Unrechte, das uns gelegentlich von unsern Nebengeschöpfen zugefügt wird, die eben die Leidenschaften und Schwachheiten, wie wir selbst an uns tragen? Wenn er so gnädig verheißt hat, „daß er unsere Uebelthaten aus dem Buche „seines Gedächtnisses aushun wolle,“ wenn wir aufrichtig Buße thun und unser Betragen bessern wollten; wie sollten wir in unserm Gedächtnisse, als mit einem eisernen Griffel eingegraben, der Beleidigungen gedenken können, die uns zugefügt werden, um auf eine günstige Gelegenheit zu lauren, die sich uns etwa zur Rache an ihm darbieten kann? Wie ungleich werden wir nicht bei einem solchen Betragen uns in Vergleichung mit dem Gotte finden, den wir zu ehren und zu dienen vorgeben? Wie unwürdig seiner Gunst, oder auch nur seiner Barmherzigkeit? Mit welcher Mene können wir wohl diejenige Barmherzigkeit für uns selbst erbitten, die wir Andern abschlagen? Können wir wohl eine andere Behandlung vor dem göttlichen Richtersthule erwarten, als diejenige ist, die dieser ungetreue Knecht von seinem edelbenkenden, aber mit Recht aufgebrachten Herrn empfangen zu haben hier vorgestellt wird, da er nicht allein seinen ehemals gegebenen Pardon zurücknimmt, sondern ihm auch die schwere Strafe zuerkennt, die diese neue Beleidigung, in Verbindung mit seinen ehemaligen Verbrechen, mit so vielem Rechte verdiente?

3. Noch ein anderer merkwürdiger Unterschied in den beiden angenommenen Fällen betrifft die Unschuldig-

higkeit der Schuldner, dasjenige vollkommen zu ersetzen, was sie schuldig waren. In beiden Fällen wird die Schuld so groß, und den Umständen der Schuldner so wenig angemessen vorgestellt, daß keine Wahrscheinlichkeit übrig ist, daß sie je im Stande seyn dürften, sich von derselben los zu machen. Aber auch selbst in dieser Rücksicht kann man einen großen Unterschied bemerken; denn in dem einen Falle wird bloß ein hoher Grad von Unwahrscheinlichkeit angenommen, so daß alle gegründete Hoffnung wegfällt, daß der Verlust oder das zugesügte Unrecht werde ersetzt werden können; so wie im Gegentheil eine absolute Unmöglichkeit, das Veruntreute wieder zu erstatten, nothwendig bei dem Andern vorausgesetzt wird. Und da es in der That selbst bei menschlichen Gerichten eine Thorheit ist, von Buße als einer angemessenen Genugthuung an die öffentliche Gerechtigkeit für vergangene Vergehungen zu sprechen; wie vielmehr muß dieß nicht alsdenn der Fall seyn, wenn Gott, der höchste Beherrscher der ganzen Welt, beleidigt wird? Das Wesen und die Erhaltung des Staats selbst mag es bisweilen gut machen, daß irdische Monarchen aufrührerischen Unterthanen vergeben, unter Bedingungen, die einer herrlichen Buße noch weit nachstehen, und bei Verbrechen durch die Finger sehen, die nicht wohl können gestraft werden. So wenn Verrätherei oder Partheimacherei für die Geseze zu mächtig werden, so daß sie in einem Reiche denselben nicht mehr steuern können, das in seiner Grundverfassung wankend, oder in seiner Verwaltung schwach ist, so können solche Bedingungen, Vergeltung und Schutz zu erlangen, höchst schicklich, ja wol gar

gar

gar nothwendig werden. Aber keine solche Betrachtungen können das Verhalten des höchsten Oberherrn bestimmen, oder einen Einfluß auf seine Rathschläge haben. Er ist ein Gesetzgeber, der „im Stande ist, zu erretten und zu verderben;“ sein Regierungsplan ist so, wie er selbst, „derselbe gestern, und heute, und in Ewigkeit;“ und eben so läßt er es auch nicht geschehen, daß zeitliche Mittel eine Hinderniß oder ein Niegel gegen die Thorheit oder Verkehrtheit der Menschen werden. Im Gegentheil wird er in einem unveränderlichen Laufe einer weisen und gerechten Verwaltung fortgeführt, und wird dieß immerfort bleiben, bis alle die großen und wichtigen Endzwecke desselben vollkommen erfüllt sind. Wenn wir also in unsern Urtheilen die Grundsätze und Maaßregeln menschlicher Regenten auf die Verwaltung des ewigen und allgemeinen Reichs Gottes anwenden, und nach der Analogie von dem einen auf das andere schließen, so müssen wir nothwendig sehr von der Wahrheit abkommen, und uns in eiteln und unnützen Spekulationen verlieren.

Und wenn wir denn überhaupt ernsthaft über die unermessliche Last von Schuld nachdenken, die wir uns aufgeladen haben, und von der wir uns zu entledigen nicht im Stande sind; wenn wir bedenken, daß es unmöglich ist, die Flecken von ehemaliger Schuld durch die Thränen der Buße abzuwaschen, oder ehemalige Verletzungen des göttlichen Gesetzes durch das Verdienst des künftigen Gehorsams wieder gut zu machen, und daß auf der andern Seite Gott gnädig ist gegen den wahrhaftig Bußfertigen, um einer Vers

Versöhnung willen, die wir zwar nicht selbst leisten, die aber aus lauter Barmherzigkeit für uns erfunden worden, und zu unserm Vortheile angenommen wird; wiegerecht und billig muß sich nicht alsdann das göttliche Verfahren darinn beweisen, daß der Unbarmherzige von der Theilnehmung an seiner Gnade ausgeschlossen, und ihm die Wohlthat der Straßlosigkeit vorenthalten oder entzogen wird, die in dem Evangelio unter den billigsten Bedingungen der Vergebung gegen diejenigen, die sich an uns versündigen, bekannt gemacht wird: „Eben so wird euch mein himmlischer Vater auch thun, wenn ihr nicht von Herzen vergebet ein jeglicher seinem Bruder seine Fehler *).“ Oder, wie es in einem andern Kapitel ausgedrucket wird: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Uebertretungen vergebet, so wird euer himmlischer Vater euch auch vergeben; wenn ihr aber den Menschen ihre Uebertretungen nicht vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater eure Uebertretungen auch nicht vergeben **).“ Eben so lehrt er uns auch in der sehr schönen Gebetsform, die uns unser Heiland vorgeschrieben hat, als ein vollkommenes Modell unserer Andacht, unserer Bitte um Vergebung für uns selbst durch den Vergebungsgrund zu verstärken: „Vergieb uns unsre Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern ***).“ So oft wir demnach diese Bitte zu unserm himmlischen Vater schicken, so erneuern wir feierlich diese Bedingung, und bauen die Vergebung unserer Sünden auf diesen

*) Vers 35.

**) Matth. VI, 12.

**) Kap. VI, 14, 15.

diesen Grund. Und dem zufolge macht auch unser Heiland in einem andern Theile seiner göttlichen Rede, in den strengsten Ausdrücken diese Vorstellung, wie unangenehm alle äußere Handlungen der Anbetung und Verehrung für Gott sind, wenn sie nicht mit dieser innern Gesinnung und Eigenschaft von Seiten des Betenden verbunden sind: „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und wirst daselbst eingedenk, daß dein Bruder etwas gegen dich habe, so laß daselbst deine Gabe vor dem Altar, und gehe hin; versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, und sodann komm, und opfere deine Gabe *).“ Seine Apostel lehren nach ihm dieselbe Lehre, und schärfen die Pflicht der brüderlichen Liebe und Vergebung mit eben diesem wichtigen Bewegungsgrunde ein: „Zieheth an, sagt Paulus, als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliche Barmherzigkeit, Gültigkeit, Demuth, Sanftmuth, Langmuth; einer trage den Andern, und es vergebe einer dem Andern, so jemand eine Klage hat gegen den Andern, wie auch Christus euch vergeben hat, so müßt ihr auch thun **).“ Wir wollen mit den schönen Worten des Sohns Sirachs schließen, die eben diesen Gegenstand betreffen: „Der, der sich rächt, wird Rache finden von dem Herrn, und er wird gewiß seine Sünden im Gedächtniß behalten. Vergieb deinem Nächsten den Nachtheil, den er dir zugefügt hat, so werden dir deine Sünden auch vergeben werden, wenn du betest ***).“

Ueber

*) Matth. v. 23. 24.

**) Eit. xxviii, 15.

*) Kol. iii. 12. 13.